

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	30 (1922)
Heft:	6
Artikel:	Impfpflicht in Graubünden
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546334

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Aufbau des Organismus beteiligten Gewebsstoffe, die einem verstärkten Zerfall und Verbrauch unterliegen. Dieser vermehrte Umsatz von Körpersubstanz, der zusammen mit der gesteigerten Schweißbildung bei längerer Dauer des Fiebers eine Entkräftigung des Körpers zur Folge hat, ist die direkt schädliche Einwirkung des Fiebers; im übrigen

ist das Fieber keine Krankheit, sondern nur eine Störung des normalen Gleichgewichtszustandes zwischen gebildeter und nach außen abgegebener Wärmemenge, die anzeigt, daß der Körper sich gegen auf ihn eindringende Schädlichkeiten wappnet und in diesem Sinne als ein zunächst günstiger Umstand zu bezeichnen.

Das Pudern des Haares.

Es heißt, daß bereits ums Jahr 1593 zu Paris der erste Puder in den Haaren aufgetaucht sei. Allerdings ohne Anfangs sich allgemeiner zu verbreiten, da die Damen ihm ihre Kunst durchaus nicht zuwenden wollten. So war es unter der Regierung Ludwigs des XIV. (1643—1715), denn erst unter seinem Nachfolger Ludwig dem XV. kam das Puder recht zu Ehren, bis die große Revolution unter seinem Nachfolger Ludwig dem XVI. den Puder in alle Winde zerstreute. In seiner Blütezeit, als er die ganze zivilisierte Welt Europas mit weißem Mehlsstaub überschüttete, im letzten Viertel des vorigen Jahr-

hunderts, existierten in Großbritannien allein über 50,000 Haarkräusler, deren Verbrauch an Puder sich jährlich auf $18\frac{1}{4}$ Millionen Pfund belief, ohne daß das Militär und alle diejenigen mit einberechnet wurden, die sich ohne Friseur behelfen. Eine weitere Berechnung konstatiert, daß aus diesem, so höchst unnötig für den Luxus einer Mode laune verwendeten feinen Mehlsstaube, täglich einige tausend Personen fett gemacht werden können, da das erwähnte jährliche Quantum 2,630,000 Laib Brot im Gewichte zu je fünf Pfund ergeben haben würde.

Impfpflicht in Graubünden.

Einen gewaltigen Ansturm gegen die Impfpflicht versuchten die Impfgegner durch eine Initiative, die im Kanton Graubünden den Impfzwang aufheben sollte. Das Bündner-

volk war aber in seiner überwiegenden Mehrheit für Beibehaltung der Impfung und hat mit 10,000 gegen 5000 Stimmen die Initiative nachab geschickt.

Obligatorische Körperpflege.

In Tschechoslowien trägt sich die Regierung mit dem Gedanken, ein Gesetz über obligatorische Körperpflege auszuarbeiten. Das „Ceske Slovo“ in Prag veröffentlicht nunmehr hie-

zu einige Einzelheiten, denen wir folgendes entnehmen: Die Frist der obligaten Körperpflege ist nach unten durch das erreichte sechste Lebensjahr begrenzt und dauert beim